



**Achtzehnte Satzung zur Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für die Modulprüfungen im Rahmen  
der Ersten Lehramtsprüfung  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 18. Oktober 2023**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-82.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## Änderungssatzung

### § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2015 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2015/2015-19.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 24. Mai 2023 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-43.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 Nr. 1 b) wird die Tabelle wie folgt gefasst:

”

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Evangelische Religionslehre	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Evangelische Theologie Modul A)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Evangelische Theologie Modul B)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	3

Katholische Religionslehre	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Katholische Theologie Modul A)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	5
	EWS II: Religionen, Kulturen, Ethik (Katholische Theologie Modul B)	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Hausarbeit oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Portfolio	3
Philosophie	EWS-Modul 1 Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (Essay)	5
	EWS-Modul 2 Philosophie	WP	keine	- schriftliche Hausarbeit (Essay)	3

“

2. § 8 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Tabelle in Nr. 7 werden beim Modul „Kunstpädagogische Praxis“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios“ angefügt.
  - b) In der Tabelle in Nr. 11 werden beim Modul „Einführung in die Theologie: Basismodul B“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „oder -Portfolio“ angefügt.
3. Die Tabelle in § 9 Abs. 3 Nr. 9 wird wie folgt geändert:
  - a) Beim Modul „Kunstpädagogische Praxis“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios“ angefügt.
  - b) Beim Modul „Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Referate“ angefügt.
4. In der Tabelle in § 10 Nr. 1 wird beim Modul „Grundlagen der Technik“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „oder –schriftliche Hausarbeit“ angefügt.

5. § 12 Abs. 3 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Text zur Tabelle werden die Wörter „Basismodul Landeskunde; Basismodul Sprachwissenschaft“ durch die Wörter „Basismodul Landeskunde/Kulturwissenschaft RS BS BY; Basismodul Englische Sprachwissenschaft BS GY“ ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Angabe „BS“ eingefügt.
  - c) In Satz 3 wird das Wort „nicht“ durch die Wörter „in keinem der Basismodule“ ersetzt.
  
6. In § 13 Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 wird im dritten Spiegelstrich der Wortlaut nach den Wörtern „Französisch B“ gestrichen.
  
7. § 18 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Tabelle in Abs. 1 Nr. 3 a) wird wie folgt geändert:
    - aa) Beim Modul „Künstlerische Praxis I: Basis“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios“ angefügt.
    - bb) Beim Modul „Bildnerische Praxis: Gestaltete Umwelt“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Referate“ angefügt.
    - cc) Beim Modul „Künstlerische Praxis II: Aufbau“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch fünf Portfolios“ angefügt.
    - dd) Beim Modul „Bildnerische Praxis: Werken und Design“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios“ angefügt.
    - ee) Beim Modul „Projekt: Ästhetische Forschung“ werden in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfung die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Portfolios“ angefügt.
  - b) Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Tabelle in Satz 3 werden beim Modul „Werkpädagogisches Projekt“ die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch drei Referate“ angefügt.
    - bb) In der Tabelle in Abschnitt a) Satz 2 werden jeweils in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen beim Modul „Künstlerisch-Bildnerische Vertiefung Realschule II“ die Wörter „; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei Portfolios“ angefügt und beim Modul „Wissenschaftliche Vertiefung Realschule II“ die Wörter

„; kann nach Wahl der oder des Studierenden ersetzt werden durch zwei mündliche Prüfungen“ angefügt.

8. § 23 wird wie folgt gefasst:

**„§ 23  
Russisch**

mindestens 102 LP

1. Pflichtmodule:

Bereich	Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Literaturwissenschaft	Basismodul I Russische Literatur- wissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Basismodul II Russische Literatur- wissenschaft	P	keine	schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Aufbaumodul I Russische Literatur- wissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
	Aufbaumodul II Russische Literatur- wissenschaft	P	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Sprachwissenschaft	Basismodul I Russische Sprach- wissenschaft	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur)	5
	Basismodul II Russische Sprach- wissenschaft	P	keine	-Portfolio oder -mündliche Prüfung	5
	Aufbaumodul I Russische Sprach- wissenschaft	P	keine	- Portfolio	5
	Aufbaumodul II Russische Sprachwissen- schaft	P	keine	Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

Landeskunde/Kulturwissenschaft	Basismodul I Russische Landes- kunde/Kultur- wissenschaft	P	keine	- Schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Basismodul II Russische Landeskunde/ Kulturwissen- schaft	P	keine	-Schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
	Aufbaumodul I Russische Landes- kunde/Kultur- wissenschaft	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
	Aufbaumodul II Russische Landeskunde/ Kultur- wissenschaft	P	keine	-Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5
Sprachpraxis	Basismodul Sprachpraxis Russisch	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung	10
	Aufbaumodul Sprachpraxis Russisch	P	keine	- schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
	Vertiefungs- modul Sprachpraxis Russisch	P	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur) oder -Portfolio	5
Fachdidaktik	Theorie- Praxismodul Russisch- didaktik 1	P	keine	- Referat	5
	Theorie- Praxismodul Russisch- didaktik 2	P	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	5

## 2. Wahlpflichtmodul

Es ist eines der beiden Module verpflichtend nachzuweisen

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Vertiefungsmodul Russische Literaturwissenschaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	12
Vertiefungsmodul Russische Sprachwissen- schaft	WP	keine	- Referat mit schriftlicher Hausarbeit	12

## 3. Wahlpflichtmodule gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 b)

<sup>1</sup>In der gewählten Fächerkombination sind weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten zu absolvieren. <sup>2</sup>Im Fach Russisch ist eines der folgenden Module wählbar:

Modulbezeichnung	P/WP	Zulassungsvoraussetzungen	Modulprüfung/ Modulteilprüfungen	LP
Wahlpflichtmodul Russisch	WP	keine	-schriftliche Prüfung (Klausur); mündliche Prüfung oder -schriftliche Prüfung (Klausur); Referat oder -Portfolio; mündliche Prüfung oder -Portfolio; Referat oder -Referat mit schriftlicher Hausarbeit	8
Kulturelle Bildung: Grundlagenmodul A	WP	keine	- mündliche Prüfung oder - schriftliche Prüfung (Klausur) oder - Referat oder - Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder - Portfolio	8

9. In § 26 werden in der Tabelle in Nr. 1 beim Modul „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „(benotet); Portfolio (unbenotet)“ angefügt.
10. In § 31 wird Satz 4 aufgehoben und Satz 5 zu Satz 4.
11. In § 37 wird in der Tabelle das Modul „Electronic Business“ aufgehoben und an dessen Stelle folgendes Modul eingefügt:

”

ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6
-------------	---	---

“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 24. Oktober 2023 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die das Studium des Fachs Russisch gemäß § 23 vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen haben, schließen dieses nach den bisher geltenden Bestimmungen ab. <sup>3</sup>Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2023 und der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 18. Oktober 2023.**

**Bamberg, 18. Oktober 2023**

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach**  
Präsident

**Die Satzung wurde am 23. Oktober 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. Oktober 2023.**